

SELBSTBEDIENUNGSVEREINBARUNG

(gültig ab 01.05.2019)

1. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

- 1.1. Diese Selbstbedienungsvereinbarung regelt das Geschäftsverhältnis zwischen der Bigbank AS und dem Kunden, unter dem die Bigbank AS dem Kunden Zugang zu ihrem Selbstbedienungsportal anbietet, in dem der Kunde Operationen durchführen kann.
- 1.2. Alle Angelegenheiten, die nicht in diesem Vertrag geregelt sind, unterliegen den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bigbank AS, den Grundsätzen für die Verarbeitung von Kundendaten der Bigbank AS, der Preisliste der Bigbank AS (alle einzusehen unter www.bigbank.de), den einschlägigen Gesetzen der Republik Estland sowie allen anderen zwingenden Gesetzen und Verordnungen, u.a. den zwingenden Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland, soweit anwendbar.

2. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- 2.1. Die in diesem Vertrag verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:
 - 2.1.1. **Bank** – Bigbank AS, Registercode des estnischen Handelsregisters: 10183757 (auch als **Partei** bezeichnet);
 - 2.1.2. **Kunde** – eine natürliche Person, die diese Selbstbedienungsvereinbarung mit der Bank abgeschlossen hat (auch als **Partei** bezeichnet);
 - 2.1.3. **Vereinbarung** – diese Selbstbedienungsvereinbarung, einschließlich ihrer Änderungen und Anhänge, soweit anwendbar;
 - 2.1.4. **Selbstbedienungsportal** – die Internetumgebung der Bank, in der der Kunde Operationen durchführen kann (zugänglich auf: www.bigbank.de);
 - 2.1.5. **Operation** – die Aktivität, die der Kunde im von der Bank für den Kunden zugänglich gemachten Selbstbedienungsportal durchführen kann;
 - 2.1.6. **Dienstleistungen der Bank** – die von der Bank ihren Kunden angebotenen Leistungen (z.B. Festgeldkonten);
 - 2.1.7. **Geschäftsbeziehung** – eine vertragliche Beziehung zwischen der Bank und dem Kunden;
 - 2.1.8. **Identifizierungs-Partner** – eine dritte Partei, mit deren Zusammenarbeit die Identifizierung des Kunden durchgeführt wird;
 - 2.1.9. **Kunden-ID** – eine einzigartige Kombination von Zahlen oder Zahlen und Buchstaben, die dem Kunden von der Bank zur Verfügung gestellt wird und bei deren Vorlage durch den Kunden gesondert oder in Kombination mit einem Sicherheitselement die Bank den Kunden als identifiziert betrachtet;
 - 2.1.10. **Sicherheitselement** – ein Passwort oder ein anderes Mittel der Identifizierung, das dem Kunden von der Bank zur Verfügung gestellt wird oder das vom Kunden gemäß dem von der Bank festgelegten Verfahren bestimmt wird.
- 2.2. Die nicht unter Ziffer 2.1. der Vereinbarung definierten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

3. INKRAFTTRETEN, LAUFZEIT UND BEENDIGUNG DER VEREINBARUNG

- 3.1. Der Vertrag tritt in Kraft und die Geschäftsbeziehung beginnt mit dem Abschluss der Vereinbarung gemäß Ziffer 4.2. der Vereinbarung.
- 3.2. Nach dem Inkrafttreten der Vereinbarung hat die Bank das Recht (aber nicht die Pflicht), sämtliche Mitteilungen, Willenserklärungen und/oder sonstige Nachrichten dem Kunden über das Selbstbedienungsportal zu übermitteln.
- 3.3. Die Vereinbarung ist für unbegrenzte Zeit gültig.
- 3.4. Der Kunde hat das Recht, die Vereinbarung jeder Zeit durch die Abgabe einer schriftlichen Mitteilung an die Bank zu beenden.
- 3.5. Die Bank hat das Recht, die Vereinbarung jeder Zeit mit einer zweimonatigen Frist zu kündigen.
- 3.6. Die Bank hat das Recht, die Vereinbarung unmittelbar ohne vorherige Mitteilung zu kündigen:

- 3.6.1. wenn der Kunde wesentliche Verletzungen der Vereinbarung begangen hat;
- 3.6.2. wenn der Kunde das Selbstbedienungsportal in einer illegalen Weise nutzt oder nutzen lässt oder in der Weise, die der Bank oder dritten Parteien Schaden zufügt oder zufügen kann; und/oder
- 3.6.3. aus anderen Gründen, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, anderen, zwischen den Parteien abgeschlossenen Verträgen und/oder den anwendbaren rechtlichen Bestimmungen festgelegt sind.
- 3.7. Die Bank verschickt die Mitteilung der Kündigung schriftlich im Selbstbedienungsportal, per Post oder auf einem anderen Kommunikationsweg an den Kunden gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.
- 3.8. Die Kündigung der Vereinbarung durch eine Partei hat keinen Einfluss auf andere vertragliche Beziehungen, u. a. gültige Vereinbarungen zwischen den Parteien.
- 3.9. Die Vereinbarung wird als beendet angesehen, sofern die Bank eine Mitteilung über den Tod des Kunden erhält.

4. ABSCHLUSS DER VEREINBARUNG

- 4.1. Der Abschluss der Vereinbarung ist für die Nutzung des Selbstbedienungsportals zwingend. In dem Fall, dass der Kunde nicht die Bedingungen der Vereinbarung akzeptiert, bittet die Bank den Kunden höflich, den Abschluss der Vereinbarung und die Nutzung des Selbstbedienungsportals zu unterlassen.
- 4.2. Die Vereinbarung wird elektronisch abgeschlossen während des erstmaligen Einloggens in das Selbstbedienungsportal und durch die Zustimmung zu den Bedingungen der Vereinbarung durch die Markierung eines Häkchenfelds und das Drücken der „Bestätigen“-Taste durch den Kunden.

5. IDENTIFIZIERUNG DES KUNDEN

- 5.1. Der Kunde wird vor der Aufnahme der Geschäftsbeziehung identifiziert. Der Kunde kann in Zusammenarbeit mit dem Identifizierungs-Partner (den Identifizierungs-Partnern) identifiziert werden. Die Identifizierung kann u.a. beinhalten, dass der Identifizierungs-Partner den Kunden persönlich oder mit elektronischen Mitteln identifiziert, durch Kopieren des Identifikationsdokuments des Kunden und seiner Weiterleitung an die Bank, dass der Kunde eine Kopie seines/ihrer Identifikationsdokuments an die Bank schickt, um sich zu identifizieren, oder durch andere Mittel gemäß den von der Bank eingerichteten Abläufen, die dem Kunden zugänglich gemacht werden.
- 5.2. Die Bank legt die Informationen, die gemäß Ziffer 5.1. der Vereinbarung erhalten wurden, keinen dritten Parteien offen und verwendet die Informationen nicht für andere Zwecke als solche in Verbindung mit der Nutzung des Selbstbedienungsportals und der Durchführung von Operationen, außer dies ist in den Grundsätzen für die Verarbeitung von Kundendaten der Bank, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank und/oder in anderen zwingenden rechtlichen Bestimmungen anders festgelegt.
- 5.3. Nach der Identifizierung des Kunden, falls die Bank entschieden hat, eine Geschäftsbeziehung mit dem Kunden aufzunehmen, erhält der Kunde seine Kunden-ID sowie das Sicherheitselement für den Zweck seiner/ihrer Identifizierung beim Einloggen in das Selbstbedienungsportal.

6. SICHERHEIT UND SPERRUNG

- 6.1. Der Kunde muss alle vernünftigen Maßnahmen treffen, um seine/ihre Kunden-ID, das Sicherheitselement, sämtliche Dokumente, die Ausrüstung und/oder alle anderen Werkzeuge, die er/sie für den Zweck des Einloggens in das Selbstbedienungsportal benutzt, bei der Ausführung der Operationen und bei seiner/ihrer Identifizierung sicher zu halten und dritte Parteien daran hindern, Zugang zu ihnen zu erhalten.
- 6.2. Der Kunde muss die Bank sofort benachrichtigen:
 - 6.2.1. wenn er/sie den Verdacht hat, dass eine dritte Partei Zugang zu seiner/ihrer Kunden-ID, dem Sicherheitselement, den Dokumenten, der Ausrüstung und/oder Werkzeugen, auf die in Ziffer 6.1. der Vereinbarung Bezug genommen wird, erhalten hat;
 - 6.2.2. über den Verlust oder den vermuteten Diebstahl von seiner/ihrer Kunden-ID, dem Sicherheitselement, den Dokumenten, der

- Ausrüstung und/oder Werkzeugen, auf die in Ziffer 6.1. der Vereinbarung Bezug genommen wird; und/oder
- 6.2.3. falls er/sie unautorisierte Aktivitäten im Selbstbedienungsportal verdächtigt oder entdeckt.
- 6.3. Der Kunde ist vollständig und allein haftbar für sämtliche abgeschlossenen und durchgeführten Transaktionen durch dritte Parteien im Selbstbedienungsportal unter Verwendung seiner/ihrer Kunden-ID, des Sicherheitselements, der Dokumente und/oder Werkzeugen, auf die in Ziffer 6.1. der Vereinbarung Bezug genommen wird, bis der Kunde die Bank von den Vorfällen gemäß Ziffer 6.2. der Vereinbarung informiert hat. Alle solchen Transaktionen werden als vom Kunden durchgeführt erachtet und der Kunde trägt alle Verpflichtungen, die daraus entstehen, außer dies wird anderweitig durch zwingende rechtliche Bestimmungen festgelegt.
- 6.4. Der Kunde ist verantwortlich für die gesamte Ausrüstung, die er/sie benutzt, um in das Selbstbedienungsportal einzuloggen, sowie für die Identifizierung und für die Sicherheit seines/ihrer Internetanschlusses.
- 6.5. Die Bank hat das Recht, sämtliche Geschäfte mit dem Kunden zu stoppen und/oder teilweise den Zugang des Kunden zum Selbstbedienungsportal zu blockieren, wenn:
- 6.5.1. die Bank einen Verdacht bezüglich der Identifizierung des Kunden hat, u.a. wenn die Bank über Umstände Kenntnis erhält, gemäß denen vernünftigerweise gefolgert werden kann, dass die Kunden-ID, das Sicherheitselement und/oder andere Werkzeuge, auf die in Ziffer 6.1. der Vereinbarung Bezug genommen wird, nicht unter Kontrolle des Kunden stehen und/oder dass das Selbstbedienungsportal von einer unautorisierten Person genutzt wird;
- 6.5.2. der Kunde es ablehnt oder nicht in der Lage ist, die von der Bank angefragte Informationen gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank und des „Know-Your-Customer-“ Prinzips zur Verfügung zu stellen;
- 6.5.3. die Mitteilung des Kunden gemäß Ziffer 6.2. der Vereinbarung empfangen wird;
- 6.5.4. der Kunde das Selbstbedienungsportal in einer illegalen Weise nutzt oder nutzen lässt oder in einer Weise, die der Bank oder dritten Parteien Schaden zufügt oder zufügen kann;
- 6.5.5. die Bank die Nachricht über den Tod des Kunden erhält;
- 6.5.6. es notwendig aus Sicherheitsgründen ist, u.a. wenn solche Maßnahme(n) durch zwingende gesetzliche Bestimmungen, begleitende Leitlinien und/oder von Regulierungsbehörden und/oder Entscheidungen von Gerichten oder Verwaltungsbehörden vorgeschrieben sind; und/oder
- 6.5.7. aus anderen Gründen, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank oder in zwischen den Parteien abgeschlossenen Verträgen festgelegt sind.
- 6.6. Die Bank hat das Recht, weitere Geschäfte und die Freigabe des Zugangs zum Selbstbedienungsportal zu unterlassen, bis die Gründe für die Blockierung nicht mehr bestehen, der Verdacht geklärt wurde und die geforderten Informationen der Bank präsentiert wurden und von der Bank als ausreichend angesehen werden.
- 7. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN**
- 7.1. Die Bank verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, den Grundsätzen für die Verarbeitung von Kundendaten der Bank, den einschlägigen estnischen und, soweit anwendbar, deutschen und internationalen Regulationen und in dem Ausmaß, in dem die Verarbeitung für die Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen erforderlich ist, denen die Bank unterworfen ist, um ihre Verpflichtungen unter der Vereinbarung mit dem Kunden zu erfüllen, oder in dem Ausmaß, in dem der Kunde der Bank das Recht gewährt hat, seine/ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten.
- 8. NUTZUNG DES SELBSTBEDIENUNGSPORTALS**
- 8.1. Die Bank gewährt dem Kunden Zugang zum Selbstbedienungsportal, in dem der Kunde die von der Bank zur Verfügung gestellten Operationen durchführen kann (z.B. die Möglichkeit, Vereinbarungen über die Bereitstellung der Dienstleistungen der Bank elektronisch abzuschließen). Der Kunde verfügt über das Recht, die Dienstleistungen der Bank im Selbstbedienungsportal in dem von der Bank bereitgestellten Ausmaß zu nutzen.
- 8.2. Der Kunde kann entscheiden, welche Dienstleistungen der Bank er/sie benutzt und welche Operationen er/sie im Selbstbedienungsportal durchführt und in welchem Ausmaß. Die Bank verfügt über das Recht, zu jeder Zeit, einseitig und ohne vorherige Mitteilung Art und Umfang der Dienstleistungen der Bank und der dem Kunden zugänglich gemachten Operationen zu ändern, ebenso wie die Erscheinung, den Inhalt und/oder andere Eigenschaften des Selbstbedienungsportals.
- 8.3. Die Bank kann den Kunden bitten, seine/ihre Willenserklärung durch u.a. das Drücken auf eine Ikone zu äußern, welche die Willenserklärung ausdrückt, z.B. eine „Bestätigen“-Taste und seine/ihre Identität durch zusätzliche technische Mittel zu bestätigen.
- 8.4. Für den Abschluss der Vereinbarung über die Bereitstellung der Dienstleistungen der Bank kann die Bank den Kunden bitten, durch die Markierung eines Häkchenfelds seine/ihre bevorzugten Einzelheiten der Vereinbarung auszuwählen, seine/ihre personenbezogenen Angaben zu bestätigen oder zu aktualisieren, zu bestätigen, dass er/sie mit den Bedingungen der Vereinbarung übereinstimmt, und seine/ihre Willenserklärung gemäß Ziffer 8.3. der Vereinbarung auszudrücken. Abhängig von der Art der Dienstleistungen der Bank, können zusätzliche Bedingungen angewandt werden, bevor die Vereinbarung in Kraft tritt.
- 8.5. Die Willenserklärung wird als vom Kunden bereitgestellt und/oder gebilligt betrachtet, dem die einschlägigen Mittel der Identifizierung (z.B. Kunden-ID, Sicherheitselement) ausgegeben wurden, sofern der Nutzer des Selbstbedienungsportals sich gemäß den übereingekommenen Mitteln der Identifizierung beim Einloggen in das Selbstbedienungsportal identifiziert hat und eine Willenserklärung, die Operation durchzuführen, entsprechend den im Selbstbedienungsportal angeführten Anweisungen ausgedrückt hat.
- 8.6. Die Bank bemüht sich, den Zugang zum Selbstbedienungsportal und die Möglichkeit für den Kunden, Operationen durchzuführen, 24 Stunden täglich und sieben Tage wöchentlich anzubieten, außer bei Unterbrechungen wegen Wartung, Aktualisierung, Störungen und anderen, ähnlichen Gründen. Die Bank garantiert nicht, dass der Zugang zum Selbstbedienungsportal zu jeder Zeit ohne jegliche Störungen für den Kunden erhältlich ist.
- 8.7. Die Bank bemüht sich im Voraus, Ausfallzeiten, Fehlfunktionen oder begrenzte Verfügbarkeit des Selbstbedienungsportals zu berichten, wenn möglich, aber sie steht unter keiner Verpflichtung, dies zu tun.
- 8.8. Der Kunde soll das Selbstbedienungsportal nicht auf eine Weise nutzen, die der Bank oder dritten Parteien Schaden zufügt oder zufügen kann.
- 8.9. Die Bank verfügt über das Recht, die Operationen des Kunden und andere Aktivitäten im Selbstbedienungsportal aufzuzeichnen und dies als Beleg bezüglich der Operationen zu verwenden.
- 8.10. Sämtliche geistigen Eigentumsrechte am Selbstbedienungsportal und am Design und den Textelementen, einschließlich von im Selbstbedienungsportal genutzten Logos und Markenzeichen gehören der Bank (oder dritten Parteien) gemäß dem anzuwendenden Recht.
- 8.11. Jede Veröffentlichung, Kopie, Übertragung oder Speicherung des Inhalts des Selbstbedienungsportals ist ohne ein ausdrückliches, vorheriges schriftliches Einverständnis der Bank untersagt. Das Speichern von Inhalten des Selbstbedienungsportals ist nur für private Zwecke gestattet. Das Zitieren des Inhalts ist nur in Übereinstimmung mit dem anwendbaren geistigen Eigentumsrecht gestattet, stets zusammen mit einem korrekten Verweis zum Selbstbedienungsportal als Quelle.
- 8.12. Verweise auf die Webseiten oder Quellen dritter Parteien sind nicht als Billigung der Bank anzusehen, solche Webseiten, Quellen oder Waren oder Dienstleistungen zu benutzen, welche durch diese Webseiten oder Quellen angeboten werden. Der Kunde übernimmt die volle Verantwortung für die Nutzung solcher Webseiten, Quellen, Waren oder Dienstleistungen dritter Parteien und die Bank übernimmt keine Verantwortung für die Entscheidung des Kunden, sich an diese dritten Parteien zu wenden, und jegliche Verantwortung oder Konsequenzen für den Kunden, die aus solchen Entscheidungen und/oder Aktivitäten entstehen.

9. HAFTUNG

- 9.1. Außer wenn es nicht anders durch zwingende rechtliche Vorschriften geregelt ist, ist die Bank nicht haftbar für einen Verlust oder Schaden des Kunden oder einer dritten Partei als eine Folge von:
- 9.1.1. einem Bruch der Ziffern 6.1. und/oder 6.2. der Vereinbarung durch den Kunden; und/oder
- 9.1.2. dem Stoppen einer oder aller Transaktionen und/oder des Blockierens des Zugangs des Kunden zum Selbstbedienungsportal gemäß den Ziffern 6.5. und/oder 6.6. der Vereinbarung.
- 9.2. Die Bank ist nicht haftbar für einen indirekten, dem Kunden und/oder einer dritten Partei verursachten Schaden durch Störungen oder Fehler im Selbstbedienungsportal wie Verlust von Einkommen, ein Schaden, der durch eine andere vertragliche Verpflichtung entsteht oder einen vergleichbaren Schaden, soweit dies nicht anderweitig durch zwingende rechtliche Vorschriften geregelt ist.
- 9.3. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Schadensersatz einzig wegen der Beendigung der Vereinbarung durch eine Partei oder der Aussetzung des Zugangs zum Selbstbedienungsportal oder den Operationen gemäß der Vereinbarung, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank oder anderen zwischen den Parteien abgeschlossenen Vereinbarungen und/oder zwingenden rechtlichen Regulationen.
- 9.4. Höhere Gewalt oder andere ähnliche Umstände berechtigen die Bank, den Zugang zum Selbstbedienungsportal und/oder die Verfügbarkeit der Durchführung von Operationen auszusetzen und/oder zu begrenzen.

10. ÄNDERUNG DER VEREINBARUNG

- 10.1. Die Bank verfügt über das Recht, jederzeit einseitig Änderungen an der Vereinbarung durch Informierung des Kunden mittels Nachrichten auf der Webseite der Bank, dem Selbstbedienungsportal oder der Nutzung anderer Kommunikationswege wenigstens 15 Kalendertage vor dem Inkrafttreten der Änderung vorzunehmen. In diesem Fall verfügt der Kunde über das Recht, die Vereinbarung vor dem Inkrafttreten der Änderung zu kündigen, indem er die Bank davon schriftlich benachrichtigt.
- 10.2. Falls der Kunde die Vereinbarung nicht gemäß Ziffer 10.1. der Vereinbarung kündigt, wird erachtet, dass der Kunde die Änderung akzeptiert und keine Forderungen gegenüber der Bank hat, die aus der Änderung entstehen.
- 10.3. Die Bank verfügt über das Recht die Ziffern 1.2.6. und/oder 1.2.7. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank anzuwenden, bei denen der Kunde nicht das Recht hat, die Vereinbarung zu kündigen.

11. ANZUWENDENDEN RECHT UND STREITSCHLICHTUNG

- 11.1. Auf die Vereinbarung und alle sich daraus ergebenden Beziehungen findet das Recht der Republik Estland Anwendung, vorbehaltlich anderer zwingender Gesetze und/oder Verordnungen, u.a. des Rechts der Bundesrepublik Deutschland, soweit anwendbar.
- 11.2. Die Bank und der Kunde werden versuchen, alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben, durch einvernehmliche Verhandlungen gemäß der Vorgehensweise bei der Bearbeitung der Beschwerden der Kunden der Bank (einzusehen unter www.bigbank.de) zu lösen. Gelingt es den Parteien nicht, den Streit durch gegenseitige Verhandlungen beizulegen, hat der Kunde das Recht, eine Beschwerde bei der entsprechenden Verbraucherschutzorganisation (d.h. in der Republik Estland die Kommission für verbraucherrechtliche Streitigkeiten (Tarbijavaidluste komisjon), tätig beim Verbraucherschutzamt (Tarbijakaitseamet) (Anschrift: Pronksi 12, 10117 Tallinn, Telefon +372 620 1920, E-Mail avaldu@komisjon.ee, weitere Informationen unter: www.komisjon.ee und www.tarbijakaitseamet.ee), der Plattform der Online-Streitbeilegung der Europäischen Kommission (weitere Informationen unter: www.ec.europa.eu/odr) oder eine Klage bei einem Gericht der Republik Estland am Sitz der Bank einzureichen.
- 11.3. Die Überwachung der Bank wird von der zuständigen Finanzaufsichtsbehörde (d.h. in der Republik Estland die

Finanzinspektion (Finantsinspektsioon) (Anschrift: Sakala 4, 15030 Tallinn, Telefon: +372 668 0500, E-Mail info@fi.ee, weitere Informationen unter: www.fi.ee) und in der Bundesrepublik Deutschland, gegebenenfalls von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Anschrift: Grauerheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Telefon 08002100500, E-Mail poststelle@bafin.de, weitere Informationen unter: www.bafin.de) durchgeführt.

- 11.4. Streitigkeiten aus Fernverträgen (z.B. abgeschlossen per Telefon, Selbstbedienungsportal usw.) werden am Gericht des Wohnsitzes des Kunden oder, falls der Kunde dies beschließt, am Gericht des Sitzes der Bank entschieden.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 12.1. Mit Abschluss der Vereinbarung bestätigt der Kunde, die Vereinbarung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, die Preisliste der Bank und die Grundsätze für die Verarbeitung der Kundendaten der Bank geprüft zu haben, mit diesen einverstanden zu sein und sich zu deren Einhaltung zu verpflichten.
- 12.2. Durch das Abschließen der Vereinbarung bestätigt der Kunde, dass er/sie versteht und akzeptiert, dass die Bank alle durchgeführten Operationen (z.B. über den Abschluss der Vereinbarung) in Übereinstimmung mit der Vereinbarung für rechtmäßig hält und sie ausführt und es entstehen rechtsverbindliche Verpflichtungen, außer es wird durch zwingende Rechtsvorschriften anders festgelegt.